



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 02.09.2026
Sachb.: Mag. Jürgen Leimlehner
Tel.: +43 57 600-2872
Fax: +43 57 600-2790

E-Mail: post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at

Zahl: 2024-008.086-4/12

OE: A4-HWK-RWA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: H. Mayer Sand- Schotter- und Deponiebetrieb Gesellschaft m.b.H.,
Inertabfalldéponie in der KG Parndorf, Teilrückbau der Deponie, Antrag auf
Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung gemäß § 37 Abs. 1 AWG 2002;
mündliche Verhandlung

K U N D M A C H U N G

Die H. Mayer Sand- Schotter- und Deponiebetrieb Gesellschaft m.b.H., Seibersdorfer Straße 6, 2451 Hof am Leithaberge, ist Inhaberin der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 19.5.1994, Zl. 09/06-14/1-1994, und Folgebescheiden auf den Grundstücken Nr. 2022/7, 2022/8 und 2022/9, alle KG Parndorf, genehmigten Inertabfalldéponie.

Mit Eingabe vom 17.06.2026, ergänzt mit Eingabe vom 02.07.2026, hat die Deponieinhaberin um die Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung für einen Teilrückbau der Deponie angesucht und dazu Antragsunterlagen vorgelegt (Projekt „Inertabfalldéponie Mayer (ehem. Steiner), KG Parndorf, Anzeigeunterlagen Teilrückbau“, Büro Pieler ZT GmbH, GZ 0137.37, 13.06.2026; mit den Ergänzungen vom 02.07.2026).

Geplant ist im Wesentlichen ein teilweiser Rückbau des Deponiekörpers, bei dem ein Großteil der Volumenanteile des Ablagerungsgutes in einer etwa dreimonatigen Kampagne gesiebt und die recyclingfähigen Anteile vor Ort mittels genehmigter mobiler Brecheranlage zu Recyclingprodukten verarbeitet werden sollen.

Gemäß § 37 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idF BGBl. I Nr. 84/2024, bedarf die Errichtung, der Betrieb und die wesentliche Änderung von ortsfesten Behandlungsanlagen der Genehmigung der Behörde.

Hierüber findet im Sinne der §§ 40 – 54 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 82/2025, sowie der §§ 37 Abs. 1, 38 und 41 – 43 AWG 2002 eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 23. September 2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um **09:00 Uhr** beim Gemeindeamt in Parndorf statt.

Verhandlungsleiter: Mag. Jürgen Leimlehner

Die Antragsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortrag beim Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt, Landhaus Neu, Bauteil A, 3.OG, Zi. Nr. 311, sowie beim Gemeindeamt in Parndorf während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können selbst erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten lassen.

Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Die Behörde kann von einer ausdrücklichen Vollmacht absehen, wenn es sich um die Vertretung durch amtsbekannte Angehörige (§ 36a), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht obwalten.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§ 10 AVG).

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Umweltschutz, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Jürgen Leimlehner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>